



Groß-Zimmern, den \_\_\_\_\_

**Information zum Betriebspraktikum der ASS der Klassen G9, R9, H8 und H9**

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ..... (Name der Betreuungsperson)

für Ihre Bereitschaft, mit dem/mit der obengenannten Schüler/in ein Betriebspraktikum durchzuführen, danken wir Ihnen sehr.

Gemäß den Richtlinien des Hessischen Kultusministers über die Durchführung der Betriebspraktika übertragen wir Ihnen hiermit während der Betriebszeit die Aufsicht über den/die Schüler/in. Die Letztverantwortlichkeit der zuständigen Lehrkraft wird dadurch nicht eingeschränkt.

Das Praktikum ist integriert in den Unterricht. In diesem Rahmen finden Vorbereitung, Begleitung (Betriebsbesuch durch den/die Fachlehrer/in) und Nachbereitung statt.

Das Betriebspraktikum der Klasse 9 verfolgt den Zweck, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln. Daher bitten wir Sie es dem /der Praktikanten/in zu ermöglichen, möglichst viele verschiedene Tätigkeitsbereiche zu erkunden. Die Schüler/innen sind angehalten im Vorfeld des Praktikums ein Gespräch mit der für sie jeweils zuständigen Betreuungsperson zu führen, um die eigenen Wünsche mit den betrieblichen Möglichkeiten abzugleichen. Die betreuenden Lehrkräfte stellen sich den Praktikumsbetrieben in geeigneter Weise vor. Wenn Sie eine telefonische Terminabsprache wünschen, notieren Sie dies bitte auf dem Bestätigungsschreiben des/der Schülers/in.

Durchgeführt werden Betriebspraktika nach den Richtlinien, die vom Hessischen Kultusminister herausgegeben sind) (§ 24 VOBO – Durchführung der Betriebspraktika vom 17. Juli 2018). Die Praktikantinnen und Praktikanten sind nach Bundesgesetz (§2 Abs.1, Nr. 8 b SGB VII zuletzt geändert 11.12.2018) gegen Arbeitsunfall versichert. Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Kein Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen.

Jede Schülerin/jeder Schüler muss sich eine schriftliche Bestätigung über seinen Praktikumsplatz besorgen, die sie/er in der Schule abgibt. Die Bestätigung muss den Namen der Betreuungsperson enthalten. Um in einem Schadensfall unmittelbare Ansprüche gegen Sie auszuschließen, ist es erforderlich, die Betreuerin/den Betreuer schriftlich zu beauftragen. Er nimmt diese Aufgabe im öffentlichen Interesse wahr. Die Rückgabe des von uns vorbereiteten Formulars mit den entsprechenden Daten gilt als Beauftragung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Maruschka, Direktor

M. Hübner, Gymnasialzweigleiterin

C. Werner, Haupt- und Realschulzweigleiterin